

Am Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Institut für Pflanzenbau kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Laborant*in (Kennzahl 240)

Beschäftigungsausmaß: 16 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab Jänner 2024 – unbefristet

Arbeitsort: 3430 Tulln an der Donau

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIa
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 850,20 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Nährstoffanalytik in Pflanzen- und Bodenproben
- Labororganisation, Materialbestellung
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des LV-Typs Übung
- Einschulung und Betreuung von Studierenden

Erwünschte Qualifikationen

- Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder Nachweis äquivalenter Qualifikation
- Erfahrung in der Durchführung von Nährstoffanalytik in Pflanzen- und Bodenproben
- Technisches Verständnis für den Laborbetrieb
- IT-Kenntnisse (Windows, MS-Office mit Fokus auf MS-Excel)
- Führerschein B
- Teamfähigkeit, selbstständiger Arbeitsstil, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Sprachkenntnisse: Deutsch und Englisch
- Erfahrungen in der Funktion als Ersthelfer*in

Erscheinungstermin: 05.12.2023

Bewerbungsfrist: 26.12.2023

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Stellenrelevante Zeugnisse

an das Personalmanagement, **Kennzahl 240**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

